



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 20.03.2024:**

- zu 7.1     Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur  
Erarbeitung eines Konzeptes zur kurz- und mittelfristigen Absenkung  
der Gewinnausschüttungen der Gesellschaften GWG mbH und HWG  
mbH  
Vorlage: VII/2024/06693**
- 

**Abstimmungsergebnis:                    zugestimmt mit Änderungen**

### **Beschlussempfehlung:**

1. Der Oberbürgermeister, in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter, vertreten durch den Bürgermeister, wird beauftragt, mit den Gesellschaften GWG mbH und HWG mbH, vertreten durch die Geschäftsführerinnen, in Abstimmung mit den Aufsichtsräten ein Konzept zur kurz- und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der beiden Gesellschaften ~~auf ein Niveau von Null~~ zu erarbeiten und dieses bis spätestens Mai 2024 dem Stadtrat zur Behandlung vorzulegen.
2. **Dieses Konzept hat auch Aussagen zu treffen, wie und in welcher Weise sozialer Wohnraum im Bestand sichergestellt und langfristig sowie nachhaltig stadtweit erhöht werden kann.**
3. Nach Beschluss durch den Stadtrat ist das Konzept in die Haushaltsplanungen ab 2025 ff. einzuarbeiten.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

12.07.2024

## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 20.03.2024:

zu 7.1.1 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erarbeitung eines Konzeptes zur kurz- und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der Gesellschaften GWG mbH und HWG mbH  
Vorlage: VII/2024/07016**

---

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

### **Beschlussempfehlung:**

1. Der Oberbürgermeister, in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter, vertreten durch den Bürgermeister, wird beauftragt, mit den Gesellschaften GWG mbH und HWG mbH, vertreten durch die Geschäftsführerinnen, in Abstimmung mit den Aufsichtsräten ein Konzept zur kurz- und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der beiden Gesellschaften auf ein Niveau von Null zu erarbeiten und dieses bis spätestens Mai 2024 dem Stadtrat zur Behandlung vorzulegen.
2. **Dieses Konzept hat auch Aussagen zu treffen, wie und in welcher Weise sozialer Wohnraum im Bestand sichergestellt und langfristig sowie nachhaltig stadtweit erhöht werden kann.**
3. Nach Beschluss durch den Stadtrat ist das Konzept in die Haushaltsplanungen ab 2025 ff. einzuarbeiten.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

12.07.2024

## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 20.03.2024:

zu 7.1.2 **Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erarbeitung eines Konzeptes zur kurz- und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der Gesellschaften GWG mbH und HWG mbH VII/2024/0669**  
Vorlage: VII/2024/07019

---

**Abstimmungsergebnis:**                      **mehrheitlich abgelehnt**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister, in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter, vertreten durch den Bürgermeister, wird beauftragt, mit den Gesellschaften GWG mbH und HWG mbH, vertreten durch die Geschäftsführerinnen, in Abstimmung mit den Aufsichtsräten **und unter Beteiligung einer zu gründenden Arbeitsgruppe aus allen Fraktionen** ein Konzept zur kurz- und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der beiden Gesellschaften auf ein Niveau ~~von Null~~ **des von den Gesellschaften Leistbaren, unter Berücksichtigung der städtischen Zwänge im Zuge der Haushaltskonsolidierung**, zu erarbeiten und dieses bis spätestens Mai 2024 dem Stadtrat zur Behandlung vorzulegen. Nach Beschluss durch den Stadtrat ist das Konzept in die Haushaltsplanungen ab 2025 ff. einzuarbeiten.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

12.07.2024

## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 20.03.2024:

zu 7.1.3 **Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Inés Brock-Harder (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erarbeitung eines Konzeptes zur kurz- und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der Gesellschaften GWG mbH und HWG mbH (VII/2024/06693)  
Vorlage: VII/2024/07020**

---

**Abstimmungsergebnis:                    mehrheitlich abgelehnt**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

Der Oberbürgermeister, in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter, vertreten durch den Bürgermeister, wird beauftragt, mit den Gesellschaften GWG mbH und HWG mbH, vertreten durch die Geschäftsführerinnen, in Abstimmung mit den Aufsichtsräten ein Konzept zur kurz- und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der beiden Gesellschaften ~~auf ein Niveau von Null~~ zu erarbeiten und dieses bis spätestens ~~Mai~~ **Juni** 2024 dem Stadtrat zur Behandlung vorzulegen. **Innerhalb dieses Konzeptes wird die Höhe der Absenkung der Gewinnausschüttungen an nachprüfbare Kenngrößen geknüpft, die den Stand der Erfüllung kommunaler Ziele zur Verbesserung der sozialen Lage in der Stadt Halle wiedergeben, zum Beispiel die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Familien mit mehreren Kindern oder die Anpassung von Gebäuden an die Erfordernisse des Klimaschutzes.** Nach Beschluss durch den Stadtrat ist das Konzept in die Haushaltsplanungen ab 2025 ff. einzuarbeiten.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

12.07.2024

## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 20.03.2024:

zu 7.1.4 **Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU-Fraktion) zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erarbeitung eines Konzeptes zur kurz- und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der Gesellschaften GWG mbH und HWG mbH  
Vorlage: VII/2024/07023**

---

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

### **Beschlussempfehlung:**

Der Oberbürgermeister, in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter, vertreten durch den Bürgermeister, wird beauftragt, mit den Gesellschaften GWG mbH und HWG mbH, vertreten durch die Geschäftsführerinnen, in Abstimmung mit den Aufsichtsräten ein Konzept zur kurz- und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der beiden Gesellschaften **auf ein Niveau von Null zu** erarbeiten und dieses bis spätestens Mai 2024 dem Stadtrat zur Behandlung vorzulegen. Nach Beschluss durch den Stadtrat ist das Konzept in die Haushaltsplanungen ab 2025 ff. einzuarbeiten.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

12.07.2024

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 20.03.2024:**

**zu 7.2     Antrag der AfD-Stadtratsfraktion für eine Resolution:  
              Rundfunkgebühren nicht mehr defizitär zu Lasten der Kommunen  
              eintreiben!  
              Vorlage: VII/2024/06898**

---

**Abstimmungsergebnis:                    mehrheitlich abgelehnt**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) fordert die Landesregierung von Sachsen-Anhalt auf, eine Regelung analog der 2021 geänderten „Verordnung zur Ausführung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes“ des Landes Nordrhein-Westfalen zu schaffen, die die Eintreibung von Rundfunkgebühren unmittelbar durch den MDR vorsieht.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

12.07.2024

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 20.03.2024:**

**zu 7.3     Antrag auf Neubesetzung des Aufsichtsrates der Theater, Oper und  
Orchester GmbH (TOOH) gemäß § 131 Abs. 1 i.V.m. § 47 Abs. 4 KVG  
LSA auf Verlangen der AfD-Stadtratsfraktion  
Vorlage: VII/2024/06909**

---

**Abstimmungsergebnis:                     mit Patt abgelehnt**

### **Beschlussvorschlag:**

Die AfD-Stadtratsfraktion verlangt gemäß § 131 Abs. 1 i.V.m. § 47 Abs. 4 KVG LSA die Neubesetzung des Aufsichtsrats der TOOH.

Sie benennt dazu unter Berufung auf die Regelung gemäß § 47 Abs. 1 KVG LSA Herrn Olaf Schöder als Mitglied des Aufsichtsrates der TOOH.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

12.07.2024

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 20.03.2024:**

**zu 7.4     Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Feststellung von SKE-  
Mitgliedschaften in beratenden Ausschüssen  
Vorlage: VII/2024/06910**

---

**Abstimmungsergebnis:                    mehrheitlich zugestimmt**

### **Beschlussempfehlung:**

In Umsetzung seines Beschlusses zur Besetzung der beschließenden und beratenden Ausschüsse (VI/2019/05296) aus der Sitzung des Stadtrates vom 03. Juli 2019 auf der Grundlage der derzeit gültigen Fassung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) stellt der Stadtrat gemäß § 49 Abs. 3 KVG LSA die Mitgliedschaften folgender Bürger als SKE fest.

1. Birgit Marks für den Bildungsausschuss
2. Olaf Böhlke für den Klima-, Umwelt und Ordnungsausschuss
3. Paul Backmund für den Sportausschuss
4. Anton Bonev für den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss
5. David Hügel für den Rechnungsprüfungsausschuss

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

12.07.2024

## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 20.03.2024:

zu 7.5     **Antrag der Fraktion MitBürger zur Aufstellung eines  
Kulturentwicklungsplans für die Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2023/05683**

---

**Abstimmungsergebnis:**             **vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum IV. Quartal 2025 einen Kulturentwicklungsplan für die Stadt Halle (Saale) mit einer Laufzeit bis 2035 aufzustellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Kulturentwicklungsplan soll eine Bestands- und Potenzialanalyse der Förderfelder und Sparten mit Leitmotiven der weiteren Kulturentwicklung enthalten, sowie kulturpolitische Ziele und Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der Kulturstadt Halle formulieren.
2. Zu diesem Zweck wird die Stadtverwaltung beauftragt, dem Stadtrat bis zum ~~IV.~~ **II.** Quartal 2024 einen Vorschlag für ein Verfahren zur Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung der halleschen Kulturlandschaft unter breiter Öffentlichkeitsbeteiligung (Kulturentwicklungsplanung) vorzulegen. **Bestandteil des Vorschlages für ein Verfahren soll sein, dass die Durchführung des Beteiligungsverfahrens, welches Vertreter\*innen der Zivilgesellschaft, der freien Szene aller Sparten, kultureller Institutionen und der Stadtverwaltung einbezieht, extern beauftragt wird.**
- ~~3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Voraussetzungen für die Einrichtung eines Beirates für den Kulturentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) zu schaffen und dem Stadtrat bis zum I. Quartal 2024 eine Beiratssatzung zur Beschlussfassung vorzulegen. Für den Beirat soll folgendes gelten:~~
  - ~~a. Der Beirat hat zur Aufgabe, die Stadtverwaltung bei der Erstellung und Umsetzung des Kulturentwicklungsplans zu beraten.~~
  - ~~b. Dem Beirat gehören Vertreter\*innen der kulturellen Einrichtungen der Stadt, der freien Szene und des Fachbereichs Kultur an.~~



- ~~e. Die Fraktionen im Stadtrat der Stadt Halle haben die Möglichkeit, jeweils eine\*n Vertreter\*in mit beratender Stimme in den Beirat zu entsenden.~~
- ~~d. Der Beirat soll durch eine\*n sachkundige\*n Einwohner\*in im Kulturausschuss der Stadt Halle (Saale) vertreten werden.~~
- 3. Für die Aufstellung des Kulturentwicklungsplans werden Mittel in Höhe von ~~250.000~~ **125.000** Euro in den Haushaltsplan 2024 f. **und 125.000 Euro in den Haushaltsplan 2025** eingestellt.
- 4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Kulturausschuss im Abstand von drei Monaten über den Verlauf der Erstellung des Kulturentwicklungsplans zu unterrichten.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

12.07.2024

## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 20.03.2024:

zu 7.5.1 **Änderungsantrag der Stadträt\*innen Dr. Inés Brock, Wolfgang Aldag und Christian Feigl zum Antrag der Fraktion MitBürger zur Aufstellung eines Kulturentwicklungsplanes für die Stadt Halle (Saale); VII/2023/05683  
Vorlage: VII/2023/06321**

---

**Abstimmungsergebnis: abgesetzt**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

5. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum IV. Quartal 2025 einen Kulturentwicklungsplan für die Stadt Halle (Saale) mit einer Laufzeit bis 2035 aufzustellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Kulturentwicklungsplan soll eine Bestands- und Potenzialanalyse der Förderfelder und Sparten mit Leitmotiven der weiteren Kulturentwicklung enthalten, sowie kulturpolitische Ziele und Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der Kulturstadt Halle formulieren.
6. Zu diesem Zweck wird die Stadtverwaltung beauftragt, dem Stadtrat bis zum IV. II. Quartal 2024 einen Vorschlag für ein Verfahren zur Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung der halleschen Kulturlandschaft unter breiter Öffentlichkeitsbeteiligung (Kulturentwicklungsplanung) vorzulegen. **Bestandteil des Vorschlages für ein Verfahren soll sein, dass die Durchführung des Beteiligungsverfahrens, welches Vertreter\*innen der Zivilgesellschaft, der freien Szene aller Sparten, kultureller Institutionen und der Stadtverwaltung einbezieht, extern beauftragt wird.**
3. ~~Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Voraussetzungen für die Einrichtung eines Beirates für den Kulturentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) zu schaffen und dem Stadtrat bis zum I. Quartal 2024 eine Beiratssatzung zur Beschlussfassung vorzulegen. Für den Beirat soll folgendes gelten:~~



- ~~a. Der Beirat hat zur Aufgabe, die Stadtverwaltung bei der Erstellung und Umsetzung des Kulturentwicklungsplans zu beraten.~~
  - ~~b. Dem Beirat gehören Vertreter\*innen der kulturellen Einrichtungen der Stadt, der freien Szene und des Fachbereichs Kultur an.~~
  - ~~c. Die Fraktionen im Stadtrat der Stadt Halle haben die Möglichkeit, jeweils eine\*n Vertreter\*in mit beratender Stimme in den Beirat zu entsenden.~~
  - ~~d. Der Beirat soll durch eine\*n sachkundige\*n Einwohner\*in im Kulturausschuss der Stadt Halle (Saale) vertreten werden.~~
3. Für die Aufstellung des Kulturentwicklungsplans werden Mittel in Höhe von ~~250.000~~ 125.000 Euro in den Haushaltsplan 2024 f. **und 125.000 Euro in den Haushaltsplan 2025** eingestellt.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Kulturausschuss im Abstand von drei Monaten über den Verlauf der Erstellung des Kulturentwicklungsplanes zu unterrichten.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 20.03.2024:

zu 7.6 **Antrag der Fraktion MitBürger zur Vorbereitung eines  
Grundsatzbeschlusses zur Gründung eines Eigenbetriebs für Kultur**  
Vorlage: VII/2023/05684

---

**Abstimmungsergebnis:** abgesetzt

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, **zu prüfen, wie der** den städtischen Kulturbereich mittelfristig mit dem Ziel der Optimierung von Abläufen neu **strukturiert werden kann.** ~~zu strukturieren und einen Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Eigenbetriebs Kultur zum 01.01.2025 vorzubereiten. Der Grundsatzbeschluss~~ **Das Prüfergebnis** inklusive der unter Ziffer 2 und 3 aufgeführten Darstellungen ist dem Stadtrat spätestens in seiner Sitzung im März 2024 vorzulegen.
2. **Im Rahmen der Prüfung** ~~In Vorbereitung des Grundsatzbeschlusses~~ sollen
  - a. eine Analyse der aktuellen Verwaltungsstruktur im Kulturbereich durchgeführt,
  - b. Chancen und Risiken verschiedener möglicher Betriebsmodelle (jetziges Modell/GmbH/Eigenbetrieb) herausgearbeitet, und
  - c. eine Empfehlung hinsichtlich der Wahl des Betriebsmodells erarbeitet werden.
3. Folgende Gesichtspunkte sollen bei der Gegenüberstellung der Betriebsmodelle besonders berücksichtigt werden:
  - a. Rechtliche und steuerliche Auswirkungen
  - b. Handlungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit
  - c. Sicherheit in der Finanzierung
  - d. Einflussmöglichkeiten des Trägers und des Stadtrates
  - e. Umsetzungsaufwand

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 20.03.2024:

zu 7.6.1 **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)  
zum Antrag der Fraktion MitBürger zur Vorbereitung eines  
Grundsatzbeschlusses zur Gründung eines Eigenbetriebs für Kultur (  
VII/2023/05684)  
Vorlage: VII/2023/06177**

---

**Abstimmungsergebnis:                      abgesetzt**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, **zu prüfen, wie der städtische Kulturbereich mittelfristig mit dem Ziel der Optimierung von Abläufen neu zu strukturieren strukturiert werden kann und einen Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Eigenbetriebs Kultur zum 01.01.2025 vorzubereiten. Der Grundsatzbeschluss. Das Prüfergebnis** inklusive der unter Ziffer 2 und 3 aufgeführten Darstellungen ist dem Stadtrat spätestens in seiner Sitzung im März 2024 vorzulegen
2. **Im Rahmen der Prüfung sollen** ~~In Vorbereitung des Grundsatzbeschlusses sollen~~
  - a. eine Analyse der aktuellen Verwaltungsstruktur im Kulturbereich durchgeführt,
  - b. Chancen und Risiken verschiedener möglicher Betriebsmodelle (jetziges Modell/GmbH/Eigenbetrieb) herausgearbeitet, und
  - c. eine Empfehlung hinsichtlich der Wahl des Betriebsmodells erarbeitet werden.
3. Folgende Gesichtspunkte sollen bei der Gegenüberstellung der Betriebsmodelle besonders berücksichtigt werden:
  - a. Rechtliche und steuerliche Auswirkungen
  - b. Handlungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit
  - c. Sicherheit in der Finanzierung
  - d. Einflussmöglichkeiten des Trägers und des Stadtrates
  - e. Umsetzungsaufwand

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

12.07.2024

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 20.03.2024:**

**zu 7.7     Antrag der Fraktion MitBürger zur Erarbeitung von Leitlinien für die  
informelle Bürgerbeteiligung  
Vorlage: VII/2023/06596**

---

**Abstimmungsergebnis:                     vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Analyse und Evaluation der informellen Bürgerbeteiligung der Jahre 2014 bis 2023 durchzuführen und die Ergebnisse dem Stadtrat bis Ende 2024 als Informationsvorlage vorzulegen.
2. Darauf aufbauend wird die Stadtverwaltung beauftragt, Leitlinien für die informelle Bürgerbeteiligung zu erarbeiten und dem Stadtrat bis Mitte 2025 zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Der Stadtrat regt an, die Zielgruppe sowohl in der Analyse- und Evaluationsphase als auch bei der Erarbeitung der Leitlinien von Beginn an eng einzubinden.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

12.07.2024

## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 20.03.2024:

zu 7.7.1 **Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktion  
MitBürger zur Erarbeitung von Leitlinien für die informelle  
Bürgerbeteiligung (VII/2023/06596)  
Vorlage: VII/2023/06644**

---

**Abstimmungsergebnis:                      vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

4. ~~Die Stadtverwaltung~~ **Der Engagementbeirat** wird beauftragt, eine Analyse und Evaluation der informellen ~~Bürger~~**Einwohner**beteiligung der Jahre 2014 bis 2023 durchzuführen ~~und die Ergebnisse dem Stadtrat bis Ende 2024 als Informationsvorlage vorzulegen.~~
5. **Der Engagementbeirat wird beauftragt, bis Mitte 2025 auf Basis der Ergebnisse und unter Einbindung der Zielgruppen** ~~Darauf aufbauend wird die Stadtverwaltung beauftragt, Vorschläge für Leitlinien für die informelle Bürger~~**Einwohner**beteiligung zu erarbeiten.
6. **Der Oberbürgermeister wird beauftragt, und dem Stadtrat die Leitlinien** zur Beschlussfassung **vorzulegen** ~~vorgelegt.~~
7. ~~Der Stadtrat regt an, die Zielgruppe sowohl in der Analyse- und Evaluationsphase als auch bei der Erarbeitung der Leitlinien von Beginn an eng einzubinden.~~

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer